

Inhaltsverzeichnis

I.	BlmSchG-Antrag	4
II.	Erläuterungsbericht	24
1	Antragsgegenstand	25
2	Anlagen- und Betriebsbeschreibung	26
2.1	Anlagenbeschreibung	26
2.2	Betriebsbeschreibung	26
3	Standortbeschreibung	27
4	Emmissions- und Immissionsverhältnisse	29
4.1	Staub	29
4.2	Lärm	30
4.3	Immissionsminderung	31
5	Gesamtkosten des Vorhabens	31
6	Arbeitssicherheit, Arbeits- und Gesundheitsschutz	31
7	Brandschutz	34
8	Nachweis über Verfügbarkeit des Grundstückes	34
9	Eingriffsbewertung und Wiedernutzbarmachung	35
10	Literatur- und Quellenverzeichnis	36



Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Technische Daten	27
Tabelle 2:	Eckpunktkoordinaten der Aufbereitung.....	27
Tabelle 3:	Entfernung der nächstgelegenen Schutzgebiete in der Umgebung	28
Tabelle 4:	Kostenabschätzung für das Vorhaben.....	31

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Verkehrsanbindung/ Abtransport	29
--------------	--------------------------------------	----

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Territoriale Lage des Vorhabens, M 1 : 30.000
Anlage 2	Lageplan der genehmigten und beantragten Brecheranlage, M 1 : 10.000
Anlage 3	Schematisches Fließbild
Anlage 4	Datenblatt Metso GP330



I. BImSchG-Antrag



Übersicht der Formulare

- Formular 1.1: Antrag für eine Genehmigung oder Anzeige nach dem Bundes- Immissionsschutzgesetz
- Formular 3.3: Gliederung der Anlage in Anlagenteile und Betriebseinheiten, (Übersicht)
- Formular 3.4: Betriebsgebäude, Maschinen, Apparate und Behälter
- Formular 3.5: Angabe zu den gehandhabten Stoffen
- Formular 4.2: Betriebszustand und Emissionen von staub-, gas- und aerosolförmigen luftverunreinigenden Stoffen sowie Gerüchen
- Formular 4.3: Quellenverzeichnis Emissionen von staub-, gas- und aerosolförmigen luftverunreinigenden Stoffen sowie Gerüchen
- Formular 4.5: Betriebszustand und Schallemissionen
- Formular 7.2: Verwendung und Lagerung von Gefahrstoffen
- Formular 7.4: Lärm am Arbeitsplatz
- Formular 11.1: Beschreibung der wassergefährdenden Stoffe, mit denen umgegangen wird
- Formular 13.1: Angaben zum Betriebsgrundstück und zur Wasserversorgung sowie zu Natur, Landschaft und Bodenschutz
- Formular 14.1: Klärung des UVP-Erfordernisses

Antrag für eine Genehmigung oder eine Anzeige nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz

Anschrift Genehmigungsbehörde:

Aktenzeichen Antragsteller:

Finanzamt:

1. Adressdaten

Antragsteller/-in:

Tel.:

Straße, Haus-Nr.:

Fax.:

PLZ / Ort.:

E-Mail:

Zur Bearbeitung von Rückfragen ist anzusprechen:

Im Betrieb des Antragstellers: Entwurfsverfasser:

Sachbearbeiter:

Matthias Neidhardt

Bearbeiter:

Albrecht Böhme

Tel.:

+49 151 16333219

Tel.:

030 - 93651-330

Fax.:

+49 851 80641219

Fax.:

030 - 93651-300

E-Mail:

matthias.

E-Mail.:

a.boehme@fugro.com

neidhardt@bergerrohstoffe.eu

Straße, Haus-Nr.:

Wolfener Str. 86

PLZ / Ort:

12681 Berlin

Verantwortlicher nach § 52b Abs. 1 S. 1

BImSchG:

Name, Vorname

Neidhardt, Matthias

Tel.:

+49 151 16333219

Fax.:

+49 851 80641219

E-Mail.:

matthias.

neidhardt@bergerrohstoffe.eu

* freiwillige Angaben

2. Allgemeine Angaben zur Anlage**2.1 Standort der Anlage**

Bezeichnung des Werkes oder des Betriebes, in dem die Anlage errichtet werden soll:

Kiessandtagebau Altenau

PLZ / Ort:

04931 Altenau

Straße / Haus-Nr.:

Neue Boragker Trift

Rechts(Ost)-/ Hoch(Nord)wert:

382030 5698920

Gemarkung / Flur / Flurstücke:	Altenau	5	18/3
	Altenau	5	18/4
	Altenau	5	18/5
	Altenau	5	46/7
	Altenau	5	307
	Altenau	5	308
	Altenau	5	309
	Altenau	5	311
	Altenau	5	316
	Altenau	5	324
	Altenau	5	335
	Altenau	5	342
	Altenau	5	345
	Altenau	5	347
	Altenau	5	352
	Altenau	5	356
	Altenau	5	357

2.2 Art der Anlage

Nr. nach Anhang 1 der 4. BlmSchV.: 2.2V

Bezeichnung der Anlage gemäß der 4. BlmSchV.: Anlagen zum Brechen, Trocknen, Mahlen oder Klassieren von natürlichem oder künstlichem Gestein, ausgenommen Klassieranlagen für Sand oder Kies sowie Anlagen, die nicht mehr als zehn Tage im Jahr betrieben werden

Betriebsinterne Bezeichnung: Brecheranlage

Kapazität/Leistung:

vorhandene: zukünftige: 250 t/h Durchsatzleistung

2.3 Anlagenteile und Nebeneinrichtungen

Anlage-Nr. A

Bezeichnung der Anlage gemäß der 4. BlmSchV.: 2.2V

Betriebsinterne Bezeichnung: Brecheranlage

Kapazität vorhandene: t/h Kapazität zukünftige: 105 - 390 t/h

3. Art des Verfahrens

Genehmigungsverfahren:

- | | | |
|---|---------------------------|-------------------------------------|
| Antrag auf Genehmigung einer Neuanlage mit öffentl. Bekanntmachung | § 4 i. V. m. § 10 BlmSchG | <input type="checkbox"/> |
| Antrag auf Genehmigung einer Neuanlage ohne öffentl. Bekanntmachung | § 4 i. V. m. § 19 BlmSchG | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Antrag auf Genehmigung einer Versuchsanlage | § 2 (3) 4. BlmSchV | <input type="checkbox"/> |
| Antrag auf Genehmigung zur wesentlichen Änderung | | <input type="checkbox"/> |

Antragsteller:

Aktenzeichen:

Erstelldatum: 21.11.2016 Version: 1

der Lage	§ 16 (1) BlmSchG	<input type="checkbox"/>
des Betriebs der Anlage	§ 16 (1) BlmSchG	<input type="checkbox"/>
der Beschaffenheit	§ 16 (1) BlmSchG	<input type="checkbox"/>
Antrag auf Teilgenehmigung	§ 8 BlmSchG	<input type="checkbox"/>
Antrag auf Zulassung vorzeitigen Beginns	§ 8a (1) BlmSchG	<input type="checkbox"/>
Antrag auf Zulassung vorzeitigen Betriebs	§ 8a (3) BlmSchG	<input type="checkbox"/>
Antrag auf Erteilung eines Vorbescheides	§ 9 BlmSchG	<input type="checkbox"/>
Antrag auf Befristung	§ 12 (2) BlmSchG	<input type="checkbox"/>
Antrag, von der öffentlichen Bekanntmachung abzusehen	§ 16 (2) BlmSchG	<input type="checkbox"/>
Antrag auf Genehmigung einer anzeigepflichtigen Änderung	§ 16 (4) BlmSchG	<input type="checkbox"/>
Antrag auf Beteiligung der Öffentlichkeit	§ 19 (3) BlmSchG	<input type="checkbox"/>
Anzeigeverfahren:		
Anzeige zur Änderung	§ 15 (1) BlmSchG	<input type="checkbox"/>
Anzeige der Betriebseinstellung	§ 15 (3) BlmSchG	<input type="checkbox"/>
Anzeige einer genehmigungspflichtigen Anlage	§ 67 (2) BlmSchG	<input type="checkbox"/>

BVT-Vorschrift:

Ausgangszustandsbericht (AZB):	Ein Ausgangszustandsbericht des Bodens und des Grundwassers auf dem Anlagengrundstück für IE-RL-Anlagen gemäß §3 Absatz 8 des BlmSchG i.V.m. §3 der 4. BlmSchV ist erforderlich	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>
--------------------------------	---	-----------------------------	--

Der vorliegende Antrag nimmt Bezug auf:

<input type="checkbox"/>	den Bescheid vom:	Aktenzeichen:
<input type="checkbox"/>	den Bescheid vom:	Aktenzeichen:

3.1 Eingeschlossene Verfahren (§13 BlmSchG) und Ausnahmen

Folgende nach § 13 BlmSchG eingeschlossene Entscheidungen werden beantragt:

Baugenehmigung	§ 67 BbgBO	<input type="checkbox"/>
Eignungsfeststellung	§ 63 WHG und § 17 VAWS-Bbg	<input type="checkbox"/>
Indirekteinleitung	§ 58 / 59 WHG	<input type="checkbox"/>
Erlaubnis	§ 18 (1) Nr. 1 BetrSichV	<input type="checkbox"/>
Veterinärrechtliche Zulassung	Art 24 VO EU 1069	<input type="checkbox"/>
Erlaubnis	§ 7 SprengG	<input type="checkbox"/>

Weitere eingeschlossene Entscheidungen bitte benennen:

Folgende Ausnahmen/Befreiungen werden beantragt:

Ausnahme	§ 19 GefStoffV	<input type="checkbox"/>
Ausnahme	§ 14 BioStoffV	<input type="checkbox"/>
Ausnahme	§ 3a Abs. 3 ArbStättV	<input type="checkbox"/>
Ausnahme	§ 3 2. SprengV	<input type="checkbox"/>

Weitere Ausnahmen/Befreiungen bitte benennen:

3.2 nicht eingeschlossene Verfahren

Antragsteller:

Aktenzeichen:

Erstelldatum: 21.11.2016 Version: 1

Ist parallel zu diesem Genehmigungsantrag auch eine weitere Zulassung beantragt worden?

Ja Nein

Wenn ja, welche:

4. Weitere Angaben zur Anlage

4.1 Inbetriebnahme

Die Anlage soll im 01/2018 in Betrieb genommen werden.

4.2 Voraussichtliche Kosten

Errichtungskosten 405.000 Euro

davon Rohbaukosten gemäß DIN 276 Euro

In den angegebenen Kosten ist die Mehrwertsteuer enthalten.

5. UVP-Pflicht

- Eine UVP ist zwingend erforderlich. Die erforderlichen Unterlagen nach § 4e der 9. BImSchV und § 6 des UVPG sind im Kapitel 14.2 beigefügt.
- UVP-Pflicht im Einzelfall
- Die Vorprüfung wurde durch die Genehmigungsbehörde bereits durchgeführt. Sie hat ergeben, dass keine UVP erforderlich ist.
- Die Vorprüfung wurde von der Genehmigungsbehörde bereits durchgeführt. Eine UVP ist erforderlich, die erforderlichen Unterlagen nach § 4e der 9. BImSchV und § 6 des UVPG sind im Kapitel 14.2 beigefügt.
- Die Vorprüfung wurde noch nicht durchgeführt; diese wird hiermit beantragt.
- Das Vorhaben ist in der Anlage 1 des UVPG nicht genannt. Eine UVP ist nicht erforderlich

Nr./Spalte des Vorhabens gem.

Anlage 1 des UVPG

Bezeichnung des Vorhabens

gem. Anlage 1 des UVPG

6. TEHG

Anlage gemäß TEHG

Nr. der Anlage gem. Anhang 1

des TEHG:

Bezeichnung der Anlage gem.

Anhang 1 des TEHG:

7. Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung

Ist die zu ändernde Anlage Teil eines eingetragenen Standortes einer

1. nach der Verordnung (EG) 1221/2009 über die freiwillige Beteiligung von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung (EMAS) vom 19. März 2001 (ABl. EG Nr. L 114 S. 1) registrierten Organisation oder

Ja

Nein

2. Anlage, die ein Umweltmanagement eingeführt hat und nach DIN EN ISO 14001 (Ausgabe 2005) zertifiziert ist.

3.3 Gliederung der Anlage in Anlagenteile und Betriebseinheiten - Übersicht

Hauptanlage Brecheranlage 2.2V	AN A Brecheranlage 2.2V
BE	BE 1 Kegelbrecher (Typ Metso GP 330)
	BE 2 Metso IC50C automation system

3.4 Betriebsäule, Maschinen, Apparate und Behälter

BE - Nr.	Betriebseinheit	Gebäude Nr. / Benennung	Raum Nr. / Benennung	Maschine / Apparat / Behälter						
				Nr.	Benennung	Charakteristische Größe	Leistung/Fläche /Inhalt	[Einheit]	Status N=neu V=vorh. Ä=Änder.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
1	Kegelbrecher (Typ Metso GP 330)				Motorleistung/ Gewicht	315 kW (400 PS)/ 15.700 kg				N

3.5 Angaben zu gehandhabten Stoffen inklusive Abwasser und Abfall und deren Stoffströmen

Bezeichnung des Stoffes / Gemisches / Erzeugnisses	Gesamtmenge	Einheit	Zusammensetz. Anteil (Gew.-%)				Heizwert (MJ/kg)	AV-Nr.	Einsatzstoff	Zwischenprodukt	Produkt / Erzeugnis	Nebenprodukte	Entstehender Abfall	Abwasser	Emissionsrelevant	Störfallrelevant	Gefahrstoff	REACH-relevant	Klima-, Ozonschichtschädigend	Wassergefährdend	Betr.-SichV	Bemerkung
			Komponentenname	CAS-Nr.	Anteil (Gew.-%)																	
					Min.	Max.																
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
Überkorn Kiessandgewinnung	50.000	t/a							<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Kies	50.000	t/a							<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Staub									<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Dieselmotoren									<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Antragsteller:

Aktenzeichen:

Erstelldatum: 26.08.2016 Version: 1

4.2 Betriebszustand und Emissionen von staub-, gas- und aerosolförmigen luftverunreinigenden Stoffen sowie Gerüchen

BE-Nr.	BE-Bezeichnung	Quelle Nummer lt. Fließbild	Betriebszustand (z.B. Anfahrbetrieb, Abfahrbetrieb, Normalbetrieb bei verschiedenen Laststufen) und emissionsverursachender Vorgang	Häufigkeit des emissionsverursachenden Vorganges	Zeitdauer des emissionsverursachenden Vorganges	Abgas-		Emittierter Stoff im Reingas (getrennt nach einzelnen Komponenten)						Ermittlungsart der Emissionen
						Strom [Nm ³ /h]	Temperatur [°C]	Bezeichnung	Aggregatzustand	Konzentration [mg/m ³ bzw. [GE/m ³]		Massenstrom [kg/h bzw. [GE/h]		
										Min.	Max	Min	Max	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	Kegelbrecher (Typ Metso GP 330)	1	Normalbetrieb		Mo - So			Staub	fest					
1	Kegelbrecher (Typ Metso GP 330)	1	Betankung	gelegentlich	kurzzeitige Betankung			Dieselmotoren	flüssig					

4.3 Quellenverzeichnis Emissionen von staub-, gas- und aerosolförmigen luftverunreinigenden Stoffen sowie Gerüchen

Quelle Nummer lt. Fließbild	Art der Quelle	Bauausführung der Quelle	Geographische Lage		Geodätische Höhe [m]	Höhe über dem Erdboden [m]	Austrittsfläche [m ²]	Bei Linien- und Flächenquellen		
			Rechts (Ost)wert	Hoch (Nord)wert				Länge [m]	Breite [m]	Winkel zu Nord
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1	Punktquelle mit vertikalem Austritt ohne freie Abströmung				93	0-3,8	ca. 40			

4.5 Betriebszustand und Schallemissionen

In der folgenden Tabelle sind unter der Berücksichtigung des Betriebsablaufs alle relevanten Schallemissionen verursachenden Vorgänge aufgeführt:

BE	Betriebszustand (z.B. Normalbetrieb, Teillast, Volllast) und emissions- verursachender Vorgang	Einsatzzeit			Schallquelle Nummer lt. Fließbild	Schallleistungs- pegel [dB(A)]	Messverfahren oder Literaturhinweis	Schallschutz- maßnahmen
		Tage/Woche Tage/Monat Tage/Jahr	Std./Tag	Uhrzeit				
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Kegeldreher	Normalbetrieb	7 Tage/Woche	diskontinuierlich	0-24 h		107,4	Messwert an vergleichbarer Anlage	Gehörschutz

7.2 Verwendung und Lagerung von Gefahrstoffen
--

BE Nr.	Bezeichnung der Betriebseinheit	Stoffstrom Nr. lt. Fließbild	Gefahrstoff		Verwendung / Verbrauch [kg/h]	Lagerung [kg]
			Bezeichnung	Kennzeichnung		
1	2	3	4	5	6	7
1	Kegelbrecher (Typ Metso GP 330)		Dieselmotortreibstoff	H: 351	für Betankung /Lagerung in der Tankstelle auf der Betriebsfläche	

7.4 Lärm am Arbeitsplatz

In der folgenden Tabelle sind unter der Berücksichtigung des Betriebsablaufs alle relevanten Schallemissionen verursachenden Vorgänge aufgeführt:

Lfd. Nr.	BE	Betriebszustand (z.B. Normalbetrieb, Teillast, Volllast) und emissionsverursachender Vorgang	Einsatzzeit			Schallquelle Nummer lt. Fließbild	Tageslärme- xpositionspegel [db(A)]	Spitzenschall- druckpegel [db(C)]	Messverfahren oder Literaturhinweis	Schallschutz- maßnahmen
			Tage/Woche Tage/Monat Tage/Jahr	Std./Tag	Uhrzeit					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1	1	Normalbetrieb	Mo - So	diskontinuierlich	0-24 Uhr			111,6	Messwert an vergleichbarer Anlage	Gehörschutz

11.1 Beschreibung wassergefährdender Stoffe, mit denen umgegangen wird

(Sicherheitsdatenblätter sind in Abschnitt 3.5.1 beizufügen)

BE Nr.	Bezeichnung des Stoffes	Aggregatzustand	Art des Umganges	Dichte [g/cm ³]	Wassergefährdungsklasse (WGK) nach VwVwS	Selbsteinstufung nach VwVwS (Anhang 2,3,4) gemäß Ziffer 3a
1	2	3	4	5	6	7
1	Dieselmkraftstoff	flüssig	Betankung	0,82-0,86	2	

13.1 Angaben zum Betriebsgrundstück und zur Wasserversorgung sowie zu Natur, Landschaft und Bodenschutz

1. Betriebsgrundstück:	vorhanden	zukünftig	
1.1 Gesamtgröße	0	213.000	m ²
1.2 Überbaute Fläche:			m ²
1.3 Befestigte Verkehrsfläche:			m ²

Sind Sie Eigentümer oder Nutzungsberechtigter des Betriebsgrundstückes?

2. Liegt das Betriebsgrundstück

- im Bereich eines gültigen Bebauungsplanes, § 8 ff BauGB
- innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles, für den kein Bebauungsplan aufgestellt ist, § 34 BauGB
- im Außenbereich, § 35 BauGB

3. Derzeitige Nutzung der Vorhabensfläche

- Wiese/Weide
- Acker
- Ackerbrache
- Forst- und Fischereiwirtschaft
- ohne Nutzung
- Industriegebiet
- Gewerbegebiet
- Siedlungsgebiet
- Landwirtschaftliche Betriebsfläche
- Öffentliche Nutzung (z. B. Verkehr, Ver- und Entsorgung):
- Sonstige Nutzung:

4. Vegetation auf der Vorhabensfläche

- Dem Typ nach eher trocken
- Dem Typ nach eher feucht
- Geschlossener Baumbestand
-

5. Bodenart mit Grundwasserstand auf der Vorhabensfläche

- Sandboden
- Lehmboden
- Moorboden
- Grundwasserflurabstand: 5 m

6. Wasserversorgung des Betriebes/der Anlage

- öffentliches Netz
- Selbstversorger aus
- Grundwasser
- Oberflächenwasser
- Wasserrechtliche Zulassung vorhanden
- Nein

Antragsteller:

Aktenzeichen:

Erstelldatum: 21.11.2016 Version: 1

Ja
erteilt am:
durch:
Aktenzeichen:

7. Angaben zur früheren Nutzung, durch die Altlasten oder sonstige Boden- oder Grundwasserveränderungen entstanden sein könnten:

8. Ist das Grundstück im Altlastenverzeichnis (§ 6 NBodSchG) aufgeführt?

- Nein
 Ja
 teilweise

Erläuterung:

9. Bestehen auf Grund der Vornutzung Anhaltspunkte dafür, dass eine Altlast im Sinne des § 2 Abs. 5 BBodSchG oder schädliche Bodenveränderungen vorliegen?

- Nein
 Ja

falls ja

- Eine Gefährdungsabschätzung fehlt, wird aber vom Antragsteller bereits durchgeführt / ist in Auftrag gegeben.
 Eine Gefährdungsabschätzung hat aus dem beigegeführten/nachzureichenden Gutachten Gefährdungen für die Umwelt aufgezeigt.

10. Qualitätskriterien (Reichtum, Qualität, Regenerationsfähigkeit)

Liegen in Bezug auf die nachfolgenden Schutzgüter besondere Merkmale im Einwirkungsbereich der Anlage vor? Zutreffendes bitte ankreuzen und erläutern.

- Wasser:
 Boden:
 Natur und Landschaft:

11. Schutzkriterien (Belastbarkeit der Schutzgüter)

Sind folgende Gebiete oder Objekte im Einwirkungsbereich der Anlage vorhanden?

- Biosphärenreservate nach § 25 BNatSchG
 Naturschutzgebiete nach § 23 BNatSchG
 Nationalparke nach § 24 BNatSchG
 Landschaftsschutzgebiete nach § 26 BNatSchG
 Geschütztes Biotop - § 30 BNatSchG i.v.m. § 18 BbgNatSchAG
 Geschützte Landschaftsbestandteile gem. § 29 BNatSchG
 "Natura 2000"-Gebiet gem. § 10 Abs. 1 Nr. 5, 8 BNatSchG
 Naturpark gem. § 27 BNatSchG
 Wasserschutzgebiete (§ 19 WHG), Heilquellenschutzgebiete (NWG) und Überschwemmungsgebiete (§ 32 WHG)
 Gebiete, in denen die in Gemeinschaftsvorschriften festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind
-Grenzwerte nach EG-Luftqualitätsrichtlinie
-Messwerte für das Beurteilungsgebiet oder vergleichbare Gebiete
 Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte (§ 2 Abs. 2 Nr. 2 und 5 des RaumordnungG)
 Denkmale oder Gebiete, die als archäologisch bedeutende Landschaft eingestuft sind
 Sonstige Schutzkriterien: Die Auswirkungen auf die oben aufgeführten Gebiete werden in der Umweltverträglichkeitsuntersuchung sowie in der Lärmimmissions- und Staubimmissionsprognose beschrieben bzw. dargestellt.

Antragsteller:

Aktenzeichen:

Erstelldatum: 21.11.2016 Version: 1

12. Liegt eine artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung oder Befreiung vor?

Nein

Ja

Erläuterung:

14.1 Klärung des UVP-Erfordernisses

1. UVP-Pflicht

- Eine UVP ist zwingend erforderlich. Die erforderlichen Unterlagen nach § 4e der 9. BImSchV und § 6 des UVPG sind im Kapitel 14.2 beigefügt.
- UVP-Pflicht im Einzelfall
- Die Vorprüfung wurde durch die Genehmigungsbehörde bereits durchgeführt. Sie hat ergeben, dass keine UVP erforderlich ist.
- Die Vorprüfung wurde durch die Genehmigungsbehörde bereits durchgeführt. Sie hat ergeben, dass eine UVP erforderlich ist, die erforderlichen Unterlagen nach § 4e der 9. BImSchV und §6 des UVPG sind im Kapitel 14.2 beigefügt.
- Die Vorprüfung wurde noch nicht durchgeführt; diese wird hiermit beantragt.
Die notwendigen Unterlagen zur Durchführung der Vorprüfung enthält der vorliegende Antrag.
- Das Vorhaben ist in der Anlage 1 des UVPG nicht genannt. Eine UVP ist nicht erforderlich.

Nr./Spalte des Vorhabens gem.

Anlage 1 des UVPG

Bezeichnung des Vorhabens

gem. Anlage 1 des UVPG



Antrag auf Genehmigung einer Brecheranlage nach § 4 BImSchG
im Kiessandtagebau Altenau



II. Erläuterungsbericht

1 Antragsgegenstand

Die Firma Berger Rohstoffe GmbH betreibt in der Gemarkung Altenau, östlich von Altenau den Kiessandtagebau Altenau.

Die Berger Rohstoffe GmbH, hat für das Betreiben der Nassaufbereitungsanlage mit integriertem Brecher im Kiessandtagebau Altenau einen am 05.06.2008 zugelassenen Sonderbetriebsplan (a 19-1.3-1-4) [1].

Im Zuge des Planfeststellungsverfahrens für die Weiterführung und Änderung des Kiessandtagebaus Altenau [2] wird eine erhöhte Förderung beantragt. Dabei sollen zwei räumlich voneinander getrennte Bereiche im Kiessandtagebau Altenau (Westfeld und Ostfeld) im Nassschnitt abgebaut werden. Für die Aufbereitung des Überkorns im Westfeld wird die bisherige Brecheranlage weitergenutzt. Für die Aufbereitung des Überkorns im Ostfeld wird der vorliegende Antrag nach § 4 BImSchG für die Errichtung einer Brecheranlage im Kiessandtagebau Altenau gestellt.

Der Unternehmer plant die Verwertung von tagebaueigenen Überkorn. Die genaue Menge des Überkorns kann nicht mit hinreichender Genauigkeit angegeben werden, da sie von den vor Ort angetroffenen geologischen Gegebenheiten abhängt. In dem vorliegenden Antrag wird die Verwertung von 50.000 t/a beantragt. Dies entspricht 2,5 % der geplanten jährlichen Fördermenge im Ostfeld von 2 Mio.t.

Demzufolge wird eine Genehmigung nach § 4 BImSchG für folgende Anlagenart gem. 4. BImSchV:

- Nr. 2.2 (V) Anlagen zum Brechen, Trocknen, Mahlen oder Klassieren von natürlichem oder künstlichem Gestein, ausgenommen Klassieranlagen für Sand oder Kies sowie Anlagen, die nicht mehr als zehn Tage im Jahr betrieben werden

beantragt.



2 Anlagen- und Betriebsbeschreibung

2.1 Anlagenbeschreibung

Für die Aufbereitung des Überkorns wird auf der Fläche der geplanten Aufbereitungsanlage eine Brecheranlage errichtet (siehe Anlage 1 und 2). Diese dient dem Brechen der tagebaueigenen Überkorns zur Herstellung von Betonzuschlagstoffen.

Die Beschickung des Brechers erfolgt durch Förderbänder. Das gebrochene Korn (Brecheraustrag) wird über ein Steigband erneut der Vorsiebmaschine aufgegeben (Anlage 3).

Zum Einsatz soll eine Kegeltbrecheranlage (z. B. des Anlagenherstellers Metso Minerals vom Typ Metso GP330 (Anlage 4)) kommen, die eine Durchsatzleistung von 105 - 390 t/h hat. Die maximale Durchsatzleistung hängt von der verwendeten Spaltbreite ab.

Damit fällt die Anlage unter 4. BImSchV, Nr. 2.2 (V) – Anlagen zum Brechen, Trocknen, Mahlen oder Klassieren von natürlichem oder künstlichem Gestein, ausgenommen Klassieranlagen für Sand oder Kies sowie Anlagen, die nicht mehr als zehn Tage im Jahr betrieben werden.

Angaben zu den Bauteilen sind dem entsprechenden Datenblättern in der Anlage 4 zu entnehmen.

Die Brechanlage entspricht hinsichtlich Betriebssicherheit und Geräuschentwicklung dem Stand der Technik.

Die Betankung der Brecheranlage erfolgt unter den notwendigen Sicherheitsvorkehrungen. Für das Betreiben der Tankstelle sowie den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen gibt es einen Sonderbetriebsplan [3], der zum 23.11.2002 zugelassen wurde.

Das Personal wird hinsichtlich der Bestimmungen über den Umgang mit diesen Stoffen regelmäßig belehrt. Für den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen existiert eine Betriebsanweisung.

Für Havariefälle an den Hydraulik- oder Dieselantriebssystemen der Aufbereitungstechnik sind ausreichend Ölbindemittel vorhanden.

Sollten ungeachtet der genannten Vorsichtsmaßnahmen aufgrund einer Havarie doch wassergefährdende Stoffe oder Flüssigkeiten in den Boden gelangen, werden unverzüglich Maßnahmen zur Unterbindung ihrer weiteren Ausbreitung getroffen.

2.2 Betriebsbeschreibung

Bisheriger Betrieb

In der genehmigten Brecheranlage werden ausschließlich unbelasteter Natur- und Kunststein aufbereitet. Die Nassaufbereitungsanlage mit integrierten Brecher befindet sich im Westen der Bewilligung Altenau. Die gegenwärtige Kapazität der bestehenden Aufbereitungsanlage beläuft sich auf ca. 1,2 Mio t/a [4].

Beantragter Betrieb in der Erweiterung

Durch die Erhöhung der Förderleistung plant die Antragstellerin in der neuen Aufbereitungsanlage das Brechen von tagebaueigenem Überkorn. Dafür soll ein Kegeltbrecher (z. B. des Anlagenherstellers Metso Minerals vom Typ Metso GP330) erworben werden.

Die Durchsatzleistung des Brechers ist nach Herstellerangaben abhängig von der voreingestellten Spaltweite. In Tabelle 1 sind die Durchsatzbereiche bei verschiedenen Spaltweiten angegeben.

Tabelle 1: Technische Daten

Technische Daten	
Motorleistung [kW]	250 – 315
Gewicht [kg]	15.700
Brechhöhe (Optionen) [mm]	18, 22, 25, 28, 32, 36, 40
Geschlossene Spaltweite [mm]	Durchsatzbereiche [t/h]
8	105 – 145
10	110 – 190
15	130 – 260
20	135 - 300
25	180 – 350
30	210 - 390
35	265

Betriebsführung und Organisation

Verantwortliche Person gemäß § 52a BImSchG ist Herr Neidhardt. Als Ansprechpartner steht Herr Weber zur Verfügung.

Das Betriebstagebuch wird weiter geführt. Es befindet sich im Sozialgebäude. In diesem werden Angaben alle besonderen Vorkommnisse und betrieblichen Maßnahmen, wie z. B.: Wartungs- und Prüfungsarbeiten, Unfälle, Betriebsstörungen u. s. w., dokumentiert.

3 Standortbeschreibung

Lage

Die Kiessandlagerstätte Altenau befindet sich im Land Brandenburg im Landkreis Elbe-Elster. Altenau ist ein Ortsteil der Stadt Mühlberg.

Der Standort für die geplante Brecheranlage liegt nordöstlich der Bewilligung innerhalb, der für die Aufbereitung vorgesehenen Fläche (siehe Anlage 2).

Die Eckpunktkoordinaten der vorgesehenen Fläche für die Aufbereitung werden in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt.

Tabelle 2: Eckpunktkoordinaten der Aufbereitung

Eckpunkt	RW	HW
1	4590461	5700528

Eckpunkt	RW	HW
2	4590811	5700549
3	4590880	5699932
4	4590530	5699932

Das Vorhaben liegt außerhalb von Natur-, Landschafts- und Wasserschutzgebieten sowie von Nationalparks, Großschutzgebieten und Biosphärenreservaten. Tabelle 3 gibt einen Überblick über die Lage und Entfernung der Schutzgebiete zum Vorhaben.

Tabelle 3: Entfernung der nächstgelegenen Schutzgebiete in der Umgebung

Schutzgebiet	Lage zum Vorhaben	Entfernung
NSG/ FFH „Gohrische Heide“ (4545-501) / (DE 4545-303)	östlich	35 m
SPA „Gohrische Heide“ (4545-451)	südlich-östlich	650 m
FFH / NSG „Gohrischheide und Elbniederterrasse Zeithain“	östlich-südöstlich	650 m
LSG „Elbaue Mühlberg“ (4545-603)	westlich	2200 m
SPA „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“ (4545-452)	südwestlich	5.000 m
FFH „Elbdeichvorland Mühlberg-Stehla “ (DE 4545-302)	südwestlich	5.300 m
FFH „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“ (4545-301)	südwestlich	5.500 m

In einer Entfernung von etwa 1700 m südwestlich der Vorhabensfläche befindet sich das Trinkwasserschutzgebiet der Wasserfassung Fichtenberg, Zone III (WSG-ID 7339).

Die Entfernung von der Vorhabensfläche zu der nächstgelegenen Ortschaft Ortsteil Wendisch-Borschütz im Nordwest beträgt ca. 1300 m.

Verkehrsanbindung

Die Betriebsfläche der bisher genutzten Tagesanlagen grenzt unmittelbar an einen öffentlichen Weg („Neue Boragker Trift“), der Anschluss an das öffentliche Straßennetz hat (L 671). Der Anbindepunkt liegt ca. 500 m nördlich der Ortslage Altenau bzw. 200 m nördlich der Stallungen der Agrargenossenschaft.

Der Abtransport durch LkW sieht folgende Straßennutzung vor (siehe Abbildung 1):

- Landesstraße 663 Altenau — Mühlberg Landesstraße 67 nach Norden - Bundesstraße 183 nach Torgau
- Landesstraße 663 Altenau — Mühlberg - Landesstraße 66 nach Nordosten Bundesstraße 183 nach Bad Liebenwerda
- Landesstraße 671 Altenau — Fichtenberg - Landesstraße 67 bzw. 88 nach Riesa.

Für den Transport der gewonnenen Rohstoffe wird im Osten der Bewilligung ein Bahnanschluss an den ca.

4 km nordöstlich gelegenen Bahnhof Neuburxdorf geplant. Dort wird über eine Anschlussweiche ein Anschlussgleis für die Berger Rohstoffe GmbH abgezweigt und parallel zur bestehenden Bahntrasse Jüterbog - Zeithain nach Süden bis zum östlichen Rand des Bergwerksfeldes geführt.

Die gewonnenen und aufbereiteten Rohstoffe sollen im Ostfeld des Kiessandtagebaus Altenau über die Schiene abgefrahrt werden.

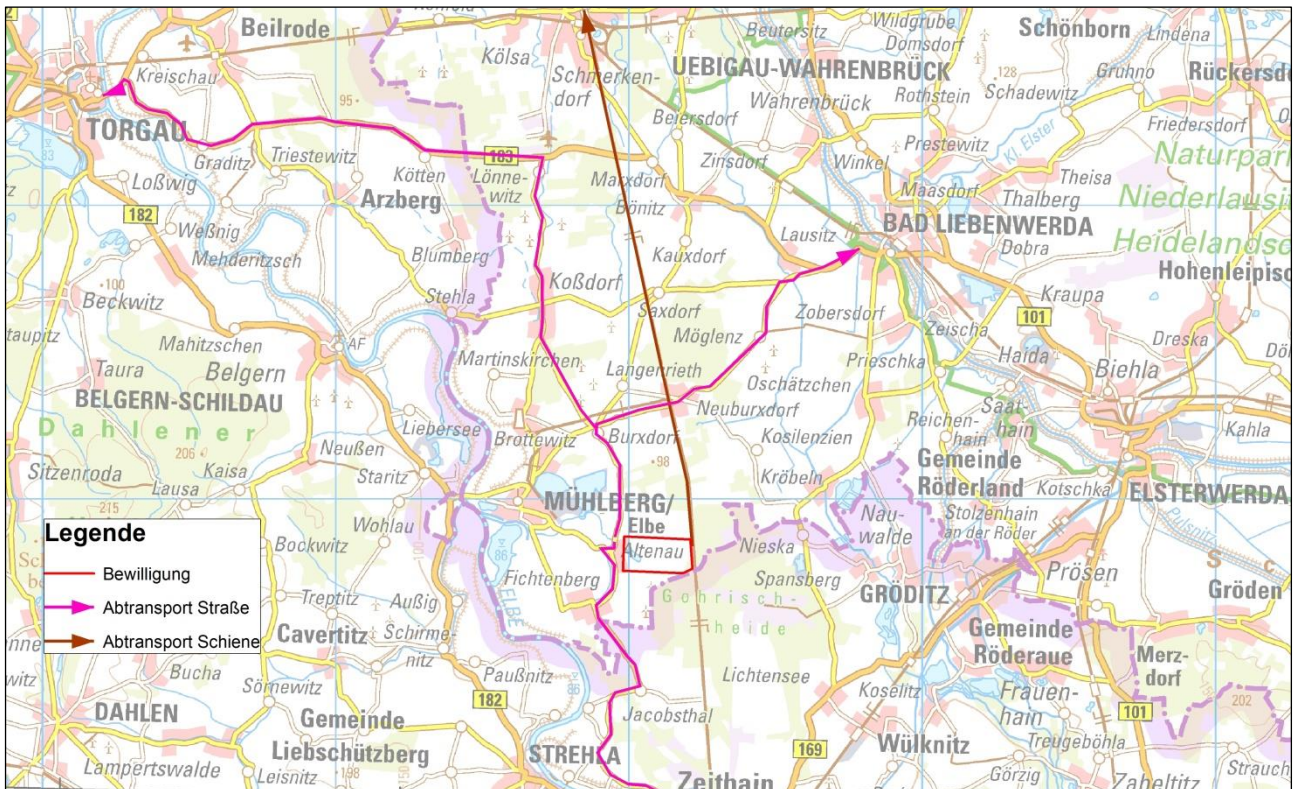


Abbildung 1: Verkehrsanbindung/ Abtransport

4 Emissions- und Immissionsverhältnisse

Die Arbeiten werden grundsätzlich so geführt, dass Beeinträchtigungen der Umwelt, die nach dem Stand der Technik vermeidbar sind, verhindert werden. Unvermeidbare Umweltauswirkungen werden auf ein Mindestmaß beschränkt. Dennoch muss mit Lärm- und Staubemissionen gerechnet werden. Emissionen in Form von Lärm, Staub und Abgasen werden im Rahmen des Brechvorgangs in der geplanten Brecheranlage verursacht.

4.1 Staub

Die Staubentwicklung ist witterungsabhängig und daher in ihrem Umfang nicht kalkulierbar. Die Staubpartikel werden entweder durch Winderosion aus dem Oberflächenverband des Materials gelöst oder durch Bewegung der Massen selbst freigesetzt.

In der geplanten Brecheranlage treten die gleichen emissionsverursachenden Vorgänge wie in der bereits genehmigten Anlage auf. Als solche sind zu nennen:

- Umschlag des Materials (Aufgabe in die Brecheranlage)
- Brechen des Materials in der Aufbereitungsanlage
- Emission von den Halden

Der bei den o. g. Vorgängen diffus aufgewirbelte Staub ist quantitativ nicht erfassbar. Er lagert sich größtenteils im direkten Umgebungsbereich ab, so dass mit zunehmender Entfernung zwischen Emissionsquelle und Immissionsort der Effekt der Verdünnung von Luftverunreinigungen bzw. der Staubfracht der Luft eintritt.

Durch geeignete Maßnahmen erfolgt eine Minderung der Staubemission. Dabei spielt die Feuchtigkeit des Materials eine große Rolle. Geringe Feuchtigkeit wirkt emissionsbegünstigend. Im Bedarfsfall werden zur Vermeidung von Staubemission die entsprechenden Flächen mit Wasser besiebelt. Im Jahresdurchschnitt wird das Material der Brecheranlage im erdfeuchten Zustand zugeführt, was eine geringe Staubentwicklung nach sich zieht. Die Emissionen durch Fahrbewegungen werden durch die Pflege der Wege und Zufahrtsstraße, deren regelmäßige Reinigung sowie Befeuchtung minimiert. Eine Verringerung der Fallstrecken beim Abwerfen des Materials führt zur Minimierung der Staubemissionen.

Entsprechend der Staubimmissionsprognose der Ingenieurbüros Ulbricht GmbH [5] für das Vorhaben Änderung und Erweiterung des Kiessandtagebaus Altenau ist in den nächstgelegenen Wohnbebauungen durch den Betrieb der Brecheranlage mit keinen Immissionen in Form von Staub zu rechnen.

Wie im Pkt. 3 beschrieben befindet sich die nächstgelegene Ortschaft Wendisch-Borschütz in einer Entfernung von 1300 m im Nordwesten der Vorhabensfläche.

4.2 Lärm

Die vorherrschende Winde im Gebiet kommen aus westlicher Richtung. Wind wirkt begünstigend hinsichtlich der Lärmausbreitung. Die nächste Ortschaft zur geplanten Brecheranlage ist Wendisch Borschütz in einer Entfernung von 1300 m in westlicher Richtung. Die Lärmintensität nimmt mit der Entfernung zur Lärmquelle ab. Die Entfernung zur nächstgelegenen Ortschaft, sowie der um die Aufbereitungsanlage umlaufende Wall wirken gegen die Ausbreitung.

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens wurde durch das Ingenieurbüro Ulbricht eine Lärmimmissionsprognose [6] erarbeitet. In der Prognose erfolgte die Berechnung des Immissionswerts an den Immissionsorten mit einem Schalleistungspegel von 107 dB(A) gerechnet. Die Geräuschbelastung wurde für drei Immissionsorte prognostiziert. Die Immissionsorte sind in Anlage 2 dargestellt.

Weiterhin wurde die Ausbreitung des Lärms in das nahegelegene FFH-Gebiet „Gohrische Heide“ berücksichtigt. In allen Immissionsorten wurde der Immissionsrichtwert für tags von 55 dB(A) sowie nachts 45 dB (A) nicht überschritten.

Ein Überschreiten der Immissionsrichtwerte ist nicht zu erwarten, da der Standort der geplanten Brecheranlage von den nächsten Wohnbebauungen min. 1300 m entfernt ist.

